

# ELTERN GEGEN DROGEN

## Aus dem Inhalt

Transparente Bericht-  
erstattung bei Delikten 1

Suchtmittelkonsum  
führt erwiesenermassen  
zu einer Zunahme der  
Jugenddelinquenz 4

Die Verkehrssicherheit  
gewährleisten bedeutet,  
das Ordnungsbussen-  
verfahren abzulehnen 4

Editorial: Selbstbestim-  
mung und Drogen 5

Die Belastung unserer  
Sozialwerke 6

Die personelle Neubeset-  
zung der eidgenössischen  
Kommission für Drogen-  
fragen muss ausgewogen  
sein 7

Freiheit zu selbst-  
schädigendem Verhalten 8

## Transparente Bericht- erstattung bei Delikten

**Die Pressestelle der Kantonspolizei Bern gibt bislang bei Straftaten, wie Jugendgewalt, häusliche Gewalt, Sachbeschädigungen usw., nur selten an, ob die Taten unter Drogen oder Alkoholeinfluss verübt worden sind. Diese Informationen werden höchstens bei Verkehrsdelikten bekanntgegeben.**

Da diese Informationen aus unverständlichen Gründen zurückgehalten werden, werden das Drogen- und insbesondere das Cannabisproblem in der Öffentlichkeit massiv verharmlost. Es darf nicht sein, dass bei Gewaltdelikten, die nach Einnahme von enthemmenden oder betäubenden Drogen verübt wurden, nur über die Straftaten und einen allfälligen Alkoholkonsum berichtet und der eigentliche Auslöser der Tat verschwiegen wird. Nur durch transparente Berichterstattung kann ein dringliches Umdenken bei Bevölkerung, zuständigen Behörden und Politik stattfinden.

Zwar liegen neue Daten über den Zusammenhang von Straf-

taten und Drogen auf dem Tisch, doch sollten diese auch der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Gemäss einer Vollerhebung<sup>1)</sup> bei 5'200 befragten Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres im Kanton St. Gallen gaben 26,1% an, schon einmal in ihrem Leben ein Gewaltdelikt mit Körperverletzung, Gruppenschlägerei, Raub oder sexueller Gewalt verübt zu haben. Auch gaben 82,2% an, bereits Alkohol zu trinken und fast ein Drittel der Jugendlichen hat schon gekifft oder konsumiert immer noch Cannabis. **Auch zeigte sich ganz klar, dass die Gewalttaten zunehmen, je mehr Suchtmittel zusammen konsumiert werden. So erhöhten sich zum Beispiel die Gewalttaten von 27% auf 38%, wenn ein Jugendlicher neben regelmässigem Trinken von Alkohol auch noch Cannabis konsumiert. Kommen zusätzlich noch weitere Drogen dazu, so steigt die Gewaltbereitschaft sogar auf 59% an.**

Auch über 60% der Straftäter in unseren Anstalten haben ein Suchtproblem, was uns zu denken geben muss.

Durch transparente, sachliche Informationen betreffend den Zusammenhang von Straftaten und Drogen/Alkohol würden die Bevölkerung, Behördenmitglieder, Politikerinnen und



1)  
**Jugenddelinquenz im Kanton St. Gallen.** Bericht zuhanden des Bildungsdepartements und des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen. Berichtsverfasserin: MSc Simone Walser, Projektleitung: Prof. Dr. Martin Killias, Kriminologisches Institut, Universität Zürich. 17. August 2009

Politiker sensibilisiert. Dann würde sicher auch das Umfeld frühzeitig intervenieren und Grenzen setzen und damit die Gesellschaft hin- statt wegsehen.

**Deshalb wir der Regierungsrat in einem Vorstoss aufgefordert zu veranlassen, dass:**

- bei jedem Gewaltdelikt, nicht nur bei Verkehrsunfällen, obligatorische Drogen- und Alkoholtests durchgeführt werden.
- die Testergebnisse nach Substanzen und Straftat aufgelistet, periodisch ausgewertet und der Öffentlichkeit sowie den Medien zugänglich gemacht werden.
- die Pressestelle der Kantonspolizei verpflichtet wird zu kommunizieren, ob der Straftäter, die Straftäterin bei der Tatverübung unter dem Einfluss von Drogen (nach Substanzen unterschieden) stand und welcher Staatsangehörigkeit er/sie ist.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Motionärin gibt an, dass es der Bevölkerung an Sensibilisierung bezüglich dem Zusammenhang zwischen Drogen und Alkohol und Gewaltdelikten fehlt, weil die Kantonspolizei in ihren Medieninformationen offenbar selten darauf hinweist, ob der oder die Tatverdächtige unter dem Einfluss dieser Substanzen steht. Angesichts der Vier-Säulen-Politik im Kanton Bern greift diese Aussage zu kurz. Gerade in der ersten Säule Prävention werden die Gefahren von Drogen und Alkohol erläutert. Mittels verschiedener Kampagnen wird die Bevölkerung stetig darauf aufmerksam gemacht und sensibilisiert.

#### **Zu Punkt 1**

Die Motionärin verlangt, dass bei jedem Gewaltdelikt obligatorische Drogen- und Alkohol-

tests durchgeführt werden. Dagegen sprechen die verschiedensten Gründe. **Als erstes muss bedacht werden, dass die Anordnung von Blut- oder Urinproben grundsätzlich eine Zwangsmassnahme darstellt, die von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden muss (Art. 251 Strafprozessordnung; StPO, SR 312.0).**

Grundsätzlich obliegt es somit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die Kontrolle anzuordnen. Sie werden dies auf jeden Fall tun, wenn Hinweise bestehen, dass die Tatverdächtigen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen. Dies gehört einerseits zur Ermittlung des Sachverhalts mittels Beweissicherung und andererseits auch, was die Motionärin in den Vordergrund stellt, zur Suche nach dem Motiv bei einer Gewalttat. Eine verdachtsfreie Kontrolle hin auf verbotene Substanzen oder Alkoholkonsum wäre jedoch in praktisch jeder Hinsicht unverhältnismässig und würde damit der Verfassung widersprechen. Bei Verkehrsunfällen wiederum stellt sich eine andere Ausgangslage. Bereits leichte Konzentrationsstörungen infolge Alkohol oder Drogenkonsums können unvorhersehbare Folgen für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben. Darum hat der Gesetzgeber das Fahren unter jeglichem Drogeneinfluss per se unter Strafe gestellt und gleichzeitig beim Alkoholkonsum den bekannten Grenzwert eingeführt.

#### **Zu Punkt 2**

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, ist es unverhältnismässig, bei jeder Gewalttat obligatorische Blut- und Urinuntersuchungen vorzunehmen. Es greift nach Meinung des Regierungsrats auch zu kurz, die Gewalttaten

auf die Einnahme von Drogen oder Alkohol zu reduzieren. Wie gesagt, ist es Sache des Strafverfahrens, die Motive für die jeweilige Gewalttat aufzuzeigen. Die Erfahrung zeigt, dass die verschiedensten Gründe jeweils eine Rolle spielen und Einfluss haben. Die reine Gegenüberstellung von Daten zum Drogen- respektive Alkoholkonsum und solchen zu den verübten Gewalttaten würde in ihrer Einfachheit falsche Rückschlüsse hinsichtlich der Gründe für die Gewaltdelikte zulassen. Das Ziel einer sachlichen Information der Bevölkerung kann damit nicht erreicht werden, was der Regierungsrat im Übrigen schon bei der Beantwortung der Motion 130/2009 der gleichen Motionärin dargelegt hat.

#### **Zu Punkt 3**

Die Zuständigkeit für die Information der Bevölkerung liegt bei Straftaten grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft. Die Kantonspolizei veröffentlicht die Medieninformationen in deren Auftrag.

Bei der Umsetzung des Anliegens der vorliegenden Motion würden sich mehrere praktische Probleme stellen. Die Medieninformation erfolgt meist zeitnahe am Delikt, sei es, weil die Mitarbeit der Öffentlichkeit zwecks Zeugenaussagen erforderlich ist oder weil bereits Medienanfragen hängig sind und damit allenfalls entstehende Gerüchte verhindert werden können. Zu diesem Zeitpunkt sind die Ergebnisse von allfällig angeordneten Blut- oder Urinproben meist noch nicht vorhanden, da die Analyse in der Regel mehrere Tage in Anspruch nimmt. Eine zweite Medienmitteilung, Tage nachdem das Delikt stattgefunden hat und lediglich mit dem Hinweis auf das Vorliegen des Resultats der Tests, würde zu kurz greifen,

was die Motivation der Täterschaft angeht. Zudem würde die Mitteilung auch kaum von den Medien aufgegriffen, wenn das jeweilige Testresultat die einzige Neuigkeit zum Fall wäre. Ausserdem kann es aus ermittlungstaktischen Gründen angezeigt sein, eine solche Information, auch wenn sie vorhanden ist, nicht zu publizieren, damit allfällig flüchtige Komplizinnen und Komplizen oder Zeuginnen und Zeugen nicht beeinflusst werden und das Strafverfahren korrekt ablaufen kann.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die sachliche Information der Bevölkerung über Ursachen und Wirkung von Drogen und Alkohol gestützt auf Evaluationen und Studien stattzufinden hat. Die Ergebnisse sollen anschliessend in bedarfsgerechte Präventionskampagnen fliessen, bei denen die Gesamtbevölkerung oder einzelne besonders gefährdete Gruppen direkt angesprochen werden. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit der ersten Säule der Drogenpolitik, der Prävention.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab.

### **Kommentar dazu durch eine Fachperson\***

Es ist bedauerlich, ja unverstänlich, dass der Regierungsrat die berechtigten Anliegen der Motionärin nicht unterstützen will. Der mehrmalige Hinweis, dass bei Gewaltdelikten keine illegalen Substanzen und/oder Alkohol im Spiel seien, ist eine gewagte Aussage, die erst durch eine Statistik wie sie gefordert wird, bewiesen werden könnte. Mit dem gesuchten Zusammenhang zwischen den verlangten Drogen- und Alkoholtests bei Gewaltdelikten und den Präventionsprojekten im Kanton Bern scheint der Regierungsrat von

der eigentlichen Problematik ablenken zu wollen. **Die in Punkt 1 als unverhältnismässig angeprangerte, „verdachtsfreie Kontrolle“ auf illegale Substanzen oder Alkohol funktioniert in Verkehrsbelangen zumindest hinsichtlich Alkoholkonsum einwandfrei.** Eine verdachtsfreie Kontrolle auf Alkoholkonsum mittels Blastest ist bei Verkehrsteilnehmenden seit Jahren Usus. In vielen Kantonen werden auch sogenannte Schnell- oder Wischttests angewandt, welche billig sind und an Ort und Stelle ohne Anordnung durch Staatsanwälte durchgeführt werden können. Für noch genauere Tests können danach Blutanalysen gemacht werden.

**Warum soll es unverhältnismässig sein, wenn bei Gewalttaten Blutentnahmen bei den Tätern veranlasst werden?** Die Kosten der Blutentnahme und -analyse sind im Verhältnis zu allfälligen Genesungskosten opferseitig meistens vernachlässigbar. Welche Erfahrung zeigt, dass verschiedenste Gründe bei Gewaltdelikten eine Rolle spielen und Einfluss haben? Auf welche Daten stützt sich der Regierungsrat bei einer solchen Aussage, wenn doch angeblich bis anhin keine flächendeckenden Motivationsanalysen bei Gewaltdelikten vorgenommen worden sind und diese wie die Antwort aussagt, auch nicht von Interesse zu sein scheinen.

Die für eine Polizeidirektion unverständlichste Äusserung ist aber diese: **„Die reine Gegenüberstellung von Daten zum Drogen- respektive Alkoholkonsum und solchen zu den verübten Gewalttaten würden in ihrer Einfachheit falsche Rückschlüsse hinsichtlich der Gründe**

**für die Gewaltdelikte zulassen.“** Von Interesse ist doch nicht der flächendeckende Alkohol- oder Drogenkonsum, sondern derjenige der Gewalttäter.

Die unter Punkt 3 angeführten Ausflüchte bezüglich Medienmitteilung und ausstehenden Analyseresultaten ist Augenwischerei. Dies ist eine reine Sache der Organisation und Strukturanpassung. Schnelltests sind sofort anwendbar und in Blutproben von Gewalttätern könnten Stunden später körperfremde Wirkstoffe analysiert werden – wenn man denn will! Der Hinweis, dass aus ermittlungstaktischen Gründen eine Publikation von Analyseergebnissen bei flüchtigen Mittätern nicht angebracht sein soll, müsste vom Stellungnehmer näher erläutert werden. Es ist nicht klar, welche (strafrechtlichen) Vorteile allfällige Mittäter daraus ziehen sollten, zumal einer situativen Informationszurückhaltung seitens der Untersuchungsleitung ja nichts im Wege steht.

**Vielen Dank für Ihre Spende**

**auf PC 30-7945-2**

**Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen  
Postfach 8302  
3001 Bern**

\*Diese will anonym bleiben, ist jedoch der Redaktion bekannt.

# Suchtmittelkonsum führt erwiesenermassen zu einer Zunahme der Jugenddelinquenz

Die Daten zur Jugenddelinquenz wie sie in der Studie<sup>1)</sup> des Projektleiters Prof. Dr. Martin Killias beschrieben werden, machen betroffen. Sie zeigen aber vor allem für Eltern Lösungsansätze auf, da delinquentes Verhalten gehäuft auftritt, wenn:

1. die elterliche Kontrolle fehlt, wie das Wissen, wo und mit wem sich das Kind aufhält, die Vorgabe einer Rückkehrzeit oder die Kontrolle des Einhaltens der abgemachten Rückkehrzeit.
2. in der Nachbarschaft Drogen einfach erhältlich sind und konsumiert werden können.
3. Jugendliche viel Zeit in Discos, an Partys, in Restaurants und Bars verbringen.
4. in der Freizeit, vor allem nach 20.00 Uhr, in Gruppen und unter Alkohol- und Drogeneinfluss „herum gehängt“ wird.
5. Jugendliche ihre Freizeit grösstenteils im Internet verbringen.

Solche Studien haben nur einen Nutzen, wenn danach Präventivmassnahmen ergriffen werden. Sowohl für Eltern als auch für Behördenmitglieder und Politiker müssen Vorschläge ausgearbeitet, aber auch verbindliches Handeln gefordert werden, damit die Gewaltspirale endlich gestoppt werden kann.

Eltern müssen zum Beispiel mit obligatorischen Elternbildungskursen in die Verantwortung genommen werden. Die falsche Meinung, ein Kind müsse möglichst früh selbständig sein und möglichst früh in einer Gruppe mit Gleichaltrigen

sozialisiert werden, muss revidiert werden. Diejenigen Kinder, welche zusammen mit den Eltern ihre Freizeit verbringen, sind resistenter gegen Gewalttaten. Die Bedeutung der aktiven Beteiligung der Eltern am Leben ihrer Kinder muss unbedingt wieder hervorgehoben werden.

Auch das Umfeld, die Gesellschaft muss wieder hin- statt wegsehen, frühzeitig intervenieren und Grenzen setzen. Die Freizeit der Kinder muss durch die Eltern mitgestaltet werden. Eigene Tätigkeiten der Kinder müssen unterstützt und dem Konsumverhalten entgegengestellt werden. So sind Kinder, welche ein Musikinstrument erlernen und Bücher lesen, signifikant weniger gewalttätig.

## Die Verkehrssicherheit gewährleisten bedeutet, das Ordnungsbussenverfahren abzulehnen

Problematisch ist der Cannabiskonsum im Strassenverkehr. Eine Auswertung von knapp 4'800 im Jahre 2005 durchgeführten Blut- und Urinproben bei Fahrzeuglenkern, die verdächtigt wurden, unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu stehen, ergab folgende Resultate: In 89% der Fälle wurden eine oder mehrere psychoaktive Substanzen nachgewiesen. An erster Stelle lag Cannabis (48%) vor Alkohol (35%), Kokain (25%), Opiaten (10%) und Amphetaminen

(7%). Die Tatsache, dass Cannabis meist in beachtlichen Konzentrationen auch im Blut nachgewiesen wurde, lässt den Schluss zu, dass die Fahrzeuglenker die Droge kurz vor oder sogar während der Fahrt konsumiert hatten. 35% der Tests veranlasste die Polizei nach Verkehrsunfällen.

Die Einführung einer Ordnungsbusse für Cannabiskonsum ändert nichts an der vom Bundesrat verordneten Nulltoleranz für Betäubungsmittel im Strassenverkehr. Unverändert gültig bleibt zudem die im Betäubungsmittelgesetz vorgeschriebene Meldepflicht bei Anzeichen auf einen verkehrgefährdenden Betäubungsmittelkonsum. Wenn eine Amtsstelle befürchtet, dass eine betäubungsmittelabhängige Person den Verkehr gefährdet, wird sie auch künftig dazu verpflichtet sein, die zuständige Verkehrsbehörde zu benachrichtigen. Diese hat dann die Möglichkeit, dem Betroffenen den Führerausweis zu entziehen.

Erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht, würde bei einer Einführung einer Ordnungsbusse die Früherkennung potenziell gefährdeter Verkehrsteilnehmer. Die derzeitige ärztliche Überprüfung von regelmässigen Cannabiskonsumern auf deren Fahreignung aufgrund begangener Widerhandlungen gegen das BetmG könnte wegen fehlender Erfassungsdaten nicht mehr erfolgen. Diese wichtige präventive Massnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit, welche durch die Betroffenen oftmals prägender als die Sanktionen der Strafbehörden wahrgenommen werden, wäre nicht mehr durchsetzbar. Dies ist ein wichtiger Grund, um das Ordnungsbussensystem abzulehnen.

## Editorial



### Selbstbestimmung und Drogen

Als Mitglied der vorberatenden Kommission des Grossen Rates des Kantons Bern habe ich mich intensiv mit dem **Bericht des Regierungsrates zur Behindertenpolitik 2011** auseinandergesetzt. Dieser orientiert sich am Grundsatz der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Im Bericht sind die Stärkung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie die Schaffung von adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten festgehalten. Beanstandet muss werden, dass die finanzielle Auswirkung für die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung unklar ist. **Künftig sollen die Beiträge nicht mehr an die Institutionen gehen, sondern an die Behinderten selber und gezielt deren jeweiligen Bedarf abdecken.**

Leider ist der Bericht mit den Forderungen von Selbstbestimmung für jeden IV-Bezüger überhaupt nicht differenziert, indem IV-Bezüger, welche eine körperliche Behinderung haben, den Suchtkranken mit grossen geistigen Defiziten gleichgesetzt werden. Schon heute zeigt es sich, dass süchtige Menschen nicht fähig sind, Entscheidungen in Verantwortungsbewusstsein zu

fällen und mit Verstand Vor- und Nachteile ihres Handelns abzuwägen. Leider haben aber viele BürgerInnen und PolitikerInnen noch nicht gemerkt, dass süchtige Menschen diese Tugenden meist verloren haben und deshalb nicht mehr fähig sind, für sich selber, geschweige denn für andere Verantwortung zu übernehmen. Schon vor mehr als 20 Jahren hat Frau Prof. Jeanne Hersch, Philosophieprofessorin, mit grosser Besorgnis die Entwicklung in der Schweizer Drogenpolitik verfolgt und folgendermassen Stellung genommen: „Zum Wesentlichen des Menschseins gehört die Freiheit zur Entscheidung. Der Drogenkonsum aber verhindert, dass der Mensch wirklich Mensch sein kann. Der Drogenkonsument verliert seine Freiheit und seine Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Deswegen ist es eine reine Perversion des Denkens, wenn man behauptet, es gehöre zu den Menschenrechten, Drogen konsumieren zu dürfen.“

**Schon heute erlebe ich dauernd, wie die Behörden, die im Drogenbereich arbeiten, diesen Unterschied zwischen körperlich und psychisch Behinderten nicht wahrnehmen können oder wollen.** So erlebe ich, dass Drogenabhängige Kleidergeld erhalten, um für sich neue Kleider zu kaufen, welches sie aber umgehend für Drogen einsetzen. Oder sie dürfen wünschen, welche Dosen von Betäubungsmitteln, Psychopharmaka usw. sie beziehen möchten. Auch werden süchtige Menschen nach einem Kurzaufenthalt in einer Entzugsinstitution befragt, welche Wohnung sie beziehen möchten, obschon noch eine Monate lange Betreuung rund um die Uhr von Nöten wäre. **Dank dieser Beratung von soge-**

**nannten Drogenfachleuten hat sich bei Behinderten mit Suchtproblemen eine unglaubliche Anspruchshaltung entwickelt.** Obschon im Therapiedorf San Patrignano über 70% der Absolventen erfolgreich von Drogen geheilt werden, zeigen Schweizer Suchtfachleute und Schweizer Süchtige wenig Interesse an dieser Institution. Dies zeigten die spärlichen Anmeldungen für unsere geplante Informationsreise. Weil in San Patrignano zum Therapieerfolg das Wohnen im 2er Zimmer gehört, Fernsehen oder Filme auf Grossbildschirm in einem speziellen Raum zusammen angeschaut und dann darüber diskutiert wird, also nicht jede/jeder einen eigenen Fernseher besitzt, sei dadurch die persönliche Freiheit beschnitten.

**Auch die Beurteilung von geschützten Arbeitsplätzen durch die Drogensüchtigen führt nach meiner Meinung zu weit. Arbeitsbetreuer, die von den Abhängigen (meist IV-Bezügern) Pünktlichkeit und Genauigkeit verlangen, erhalten entsprechend schlechtere Beurteilungen als solche Arbeitsgeber, die eine Laissez-faire-Haltung den Arbeitsinsätzen gegenüber haben.**

Es gilt also, diese indifferenten Forderungen zu hinterfragen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

**Besuchen Sie  
unsere Website:**

[www.elterngegendrogen.ch](http://www.elterngegendrogen.ch)  
[www.elterngegendrogen.ch](http://www.elterngegendrogen.ch)  
[www.elterngegendrogen.ch](http://www.elterngegendrogen.ch)

# Die Belastung unserer Sozialwerke

Anfangs der 90er Jahren waren die Stadtregierungen mehrheitlich der Ansicht, dass eine offene, „überwachte“, mit sauberen Spritzen belieferte Drogenszene „vorerst“ toleriert werden müsse. Nur mit einer ausufernden, offenen Drogenszene mit ungeheurer Sogwirkung über die Schweizer Grenzen hinweg, wo Raub, Diebstahl, Hehlerei und Mord an der Tagesordnung waren, konnte die Bevölkerung für den nächsten Schritt der Drogenlegalisierungslobby, nämlich die Einführung niederschwelliger Angebote, empfänglich gemacht werden. Gebetsmühlen gleich wurden perfide Behauptungen der Drogenlegalisierungslobby veröffentlicht:

- Die schlimmen Folgen der Heroinabhängigkeit würden nicht durch das Rauschgift Heroin verursacht, sondern durch die Illegalität und den verunreinigten Stoff.
- Die Bestrafung von Drogenkonsumenten widerspreche dem Grundsatz, wonach selbst schädigendes Verhalten als nicht zu bestrafen gelte.
- Die sich ausbreitende Drogenepidemie beweise, dass die Repression gegenüber Drogendealern und DrogenkonsumentInnen versagt hätte, und deshalb das Betäubungsmittelgesetz revidiert werden müsse.

Die Erfahrungen mit der staatlichen Heroinabgabe zeigen jedoch, dass bei süchtigen Menschen, die mit Heroin befriedigt werden, jede Hoffnung zerstört wird, von der Drogenabhängigkeit loszukommen,

und diese zumeist lebenslange Sozialfälle bleiben. Da ca. 80% der Heroinsüchtigen noch andere Drogen wie Kokain, Benzodiazepine, Cannabis zu sich nehmen, wird sich der Politotoxikomane (Konsument verschiedener Drogen gleichzeitig) nebst dem vom Staat bezogenen Heroin auf dem Schwarzmarkt noch andere Rauschgifte beschaffen.

Dass sich Heroinsüchtige durch das Spritzen von staatlich kontrolliertem Heroin einer Therapie, also Heilbehandlung unterziehen würden, ist Augenwischerei. Im besten Fall handelt es sich bei der Heroinabgabe um kurzfristige Schadenminderung bei den Süchtigen. Mit ca. 5% Ausstiegswilligen muss diese «Therapie» als Misserfolg gewertet werden. **Heroin- und meist auch Methadonsüchtige bleiben somit ihr Leben lang Sozialfälle.**

Seit dieser zum Teil exzessive Suchtmittelkonsum, der mit minimalen Auflagen verbunden und mit grossen medizinischen Folgekosten belastet ist, von den Krankenkassen getragen werden muss, steigen die Krankenkassenprämien zusätzlich beängstigend. Auch die finanziellen Leistungen im sozialen Bereich, welche die Fürsorgeämter und die Invalidenversicherung für diese kleine Gruppe Drogenabhängiger zu zahlen haben, sind für die Schweizer Steuerzahler bald nicht mehr tragbar.

Vergleicht man Schweizer Städte ohne Angebote wie Fixerräume und Heroinabgabestellen mit denjenigen, welche diese Infrastruktur den drogensüchtigen Menschen anbieten, wird festgestellt, dass diese Angebote die Nachfrage steigern. Da im Verlaufe der Suchtentwicklung die Willens- und Entscheidungsfreiheit zunehmend eingeschränkt wird,

wählen immer mehr drogensüchtige Menschen die Heroinabgabe oder bleiben Dauerkundschaft im Fixerraum.

Da die Methadonbehandlung in die Zuständigkeit der Kantone fällt, ist die vom Bundesamt für Gesundheit geführte Statistik unvollständig. **Immerhin ist in Erfahrung zu bringen, dass ca. 18'000 Personen regelmässig von den Krankenkassen finanziertes Methadon zu ca. 30 CHF pro Tag erhalten, das heisst für 190 Millionen CHF im Jahr. Mit Heroin werden in 23 Institutionen ca. 1'500 Klienten für 29 Millionen CHF im Jahr behandelt.** Dazu ist festzuhalten, dass die Betreuung der MethadonbezüglerInnen erheblich weniger intensiv ist als bei den Heroin konsumierenden. Die psychosozialen Anteile der Methadonbehandlung werden als allgemeine psychiatrische Leistung über Tarmed abgerechnet und sind deshalb nicht klar gegen andere ambulante psychiatrische Leistungen abgrenzbar.

## Forderungen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Die Methadon- und Heroinabgabe müssen zeitlich beschränkt und mit einer Dosisreduktion gekoppelt werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Ärzten die Heroinabgabebewilligung (wie bei Methadon!) erteilt werden kann. Denn dadurch würde wegen des Arztgeheimnisses jegliche Transparenz in der Heroinabgabe verhindert! Kosten und Nutzen von Massnahmen in der Suchtbehandlung müssen differenziert beurteilt werden.

# Die personelle Neubesetzung der eidgenössischen Kommission für Drogenfragen muss ausgewogen sein

Um die drogenpolitischen Fragen in unserem Land nach dem Willen des Schweizervolkes zu lösen und im Konsens umzusetzen, hätten von der eidgenössischen Kommission für Drogenfragen die Abstimmungsergebnisse von 2008 berücksichtigt werden sollen. Damals wurde die Cannabis-Legalisierungs-Initiative mit 63,2% der Stimmen klar verworfen, hingegen das revidierte Betäubungsmittelgesetz (BetmG) angenommen. Doch die eidgenössische Kommission für Drogenfragen kümmer-

te sich nicht um die Abstimmungsergebnisse, sondern versuchte mit einem Bericht, der ihre ideologisch motivierte Einstellung zu Drogenfragen wiedergab, sowohl das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als auch den Bundesrat zu beeinflussen. **Die sogenannte Expertengruppe forderte noch nach der Volksabstimmung Straffreiheit für den Konsum aller Drogen, und dass der Staat die Herstellung und den Handel von Suchtmitteln übernehmen soll.** Um diesen Zielen entgegenzutreten, habe ich im Auftrag aller Mitglieder, Vereinigungen und abstinenzorientierten Fachleute des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz und mit der Unterstützung von 36 Nationalrätinnen und Nationalräten eine Motion mit dem Titel: „Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes ohne ideologische Ränkespiele“ eingereicht.

Es darf nicht sein, dass das BAG seit Jahren seine Drogenpolitik auf eine ideologisch geprägte Expertengruppe ausgerichtet, und diese mit besagtem Bericht den Drogenliberalisierungskurs noch zu verstärken versucht. Die tief in der Bevölkerung verankerte Ablehnung von Drogen muss endlich ernst genommen werden. Die Aufgabe des BAG ist es, Gesetze und Verordnungen im Sinne des Gesetzgebers umzusetzen.

Die sogenannte Expertengruppe ignoriert nicht nur die klare Meinung der Schweizer Bevölkerung, sondern missachtet die Tatsache, dass die Aufhebung eines Drogenverbotes einer Verharmlosung von Drogen gleichkommt, und die Vernachlässigung des Zieles der Abstinenz zu kaum zu bewältigenden Problemen führt. Der polizeiliche Kampf gegen

den Drogenhandel würde damit verunmöglicht.

**Wir verlangen, dass die Drogenexpertengruppe neu zusammengesetzt wird und dass alle Mitglieder bekräftigen, dass sie den Art. 1a des revidierten Betäubungsmittelgesetzes betreffend die Förderung der Abstinenz als verbindlich betrachten und allen Bestrebungen in der Drogenpolitik zu Grunde legen.**

Nach einem Gespräch mit dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheit, Herrn Pascal Strupler, und Herrn Bundesrat Didier Burkhalter sind wir zuversichtlich, dass der Dachverband Drogenabstinenz Schweiz einige ihrer Exponenten in die nach den eidgenössischen Wahlen neu zusammensetzende Expertengruppe für Suchtpolitik entsenden kann.

Andrea Geissbühler, Polizistin, Nationalrätin, Co-Präsidentin des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz

## Anmerkung der Redaktion:

Wir gratulieren der Co-Präsidentin des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz, Andrea Geissbühler, herzlich zu ihrer Wiederwahl in den Nationalrat. Obwohl sie keinerlei Mandate in Verwaltungsräten usw. besetzt und die Arbeit im Dachverband ehrenamtlich leistet, hat sie mit 104'734 WählerInnen-Stimmen das siebtbeste Gesamtergebnis und das zweitbeste aller Frauen im Kanton Bern erzielt.

## IMPRESSUM

### Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen  
Postfach 8302  
3001 Bern  
eltern\_g\_drogen@bluewin.ch  
www.elterngegendrogen.ch

### Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht  
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa  
Sabina Geissbühler-Strupler

### Gestaltung:

Administration Gross  
3038 Kirchlindach  
adm\_gross@bluewin.ch

### Druck:

Jordi AG  
Aemmenmattstrasse 22  
3123 Belp  
info@jordibelp.ch

## Besuchen Sie die Website:

[www.drogenabstinenz.ch](http://www.drogenabstinenz.ch)  
[www.drogenabstinenz.ch](http://www.drogenabstinenz.ch)  
[www.drogenabstinenz.ch](http://www.drogenabstinenz.ch)



## FROHE FESTTAGE



## UND EIN GLÜCKLICHES 2012

FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG  
IM VERGANGENEN JAHR  
DANKEN WIR IHNEN HERZ-  
LICH. DER VORSTAND DER  
SCHWEIZERISCHEN VEREIN-  
NIGUNG ELTERN GEGEN  
DROGEN WÜNSCHT IHNEN  
UND IHREN ANGEHÖRIGEN  
FROHE FESTTAGE UND EIN  
GESEGNETES 2012.



## Freiheit zu selbst- schädigendem Verhalten?

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin hat im Oktober 2011 die Stellungnahme „Über die „Verbesserung“ des Menschen mit pharmakologischen Wirkstoffen“<sup>2)</sup> herausgegeben. Zu den darin enthaltenen Informationen und Empfehlungen möchten wir folgenden Kommentar abgeben:

Es ist zu begrüßen, dass die Ethik-Kommission (NEK-CNE) zu den Problemen Stellung nimmt. Allerdings lehnt sie die Freiheit zu selbstschädigendem Verhalten, das sie verharmlosend als Leistungssteigerung (enhancement) bezeichnet, nicht ganz grundsätzlich ab. Dazu ist zu sagen, dass wohl die meisten Menschen rein ausbildungsmässig die Konsequenzen nicht erfassen können und sich sehr oft dann auf die Meinung von sogenannten „Experten“, die nichts anderes sind als bezahlte Lobbyisten, verlassen. Ausserdem ist das Verhalten in den meisten Fällen nicht nur selbstschädigend, sondern fordert auch andere Opfer. Man denke nur an die Opfer von Verkehrsunfällen wegen Trunkenheit oder Drogen. Aber auch Personen in der Wirtschaft oder den Banken sind gefährdet. Sie nehmen sehr oft Kokain, das euphorisch und aggressiv macht – mit schlimmen Konsequenzen. Daher ist der Begriff selbstschädigend nicht zutreffend. Diese Drogen schädigen auch andere.

Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa

2) **Über die „Verbesserung“ des Menschen mit pharmakologischen Wirkstoffen.** Stellungnahme Nr. 18/2011: Herausgegeben von der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK-CNE im Oktober 2011.

### LITERATUREMPFEHLUNG:

Evelyne Buchmann  
**Mein Sohn – ein Fixer**  
Aber das Leben geht weiter



Mit einem Vorwort von Dr. Josef Sachs, Leitender Arzt, Departement Forensik, Psychiatrische Klinik Königsfelden. jago verlag, .1. Auflage 2011, 320 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-03704-989-1, CHF 17.50.

**Der Tatsachenbericht zeigt auf wie zermürend und undankbar er ist: der Kampf der Eltern gegen die Drogen. Der jahrzehntelange Leidensweg der Autorin, Mutter eines drogensüchtigen Sohnes, ist für viele betroffene Eltern und Angehörige kein Trost. Die geschilderten Erlebnisse können jedoch bei Eltern und Angehörigen von Drogenabhängigen eine solidarische Entlastung bewirken.**

**Die Autorin äussert kritische Gedanken zur Schweizerischen Drogenpolitik.** So fragt sie sich, warum sich drogensüchtige Menschen überhaupt noch bemühen sollten, von der Sucht loszukommen, wenn diese ihre Drogen vom Staat erhalten. Sie bezweifelt, dass die für die liberale Drogenpolitik Verantwortlichen ihren eigenen Kindern tatsächlich auch Drogen verabreichen und verschreiben würden. Die Verwaltung der Drogensüchtigen in der Schweiz ist zum Milliardengeschäft geworden auf Kosten der Drogensüchtigen und deren Angehörigen, aber auch auf Kosten der Steuerzahler, die via Krankenkasse, IV u.a. diese menschenverachtende Politik mitzutragen haben.